

Ablauf der Studienarbeiten

Grundverständnis der Studienarbeit:

- Prüfungsleistung (5 Credits)
- „Übung“ für die Bachelor-Arbeit
- aktuelle Fachthemen, von der DHBW oder extern vorgegeben
- wissenschaftlicher Anspruch (vgl. Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“)
- Bearbeitung als Einzelthema oder Gruppenthema (max. 2 Personen)
- weitgehende Eigenverantwortlichkeit der Studierenden
- Betreuung durch Dozent in der Einarbeitung, danach nur reaktiv
- Arbeitsaufwand pro Studierendem ca. 150 Stunden
- Schriftliche Dokumentation der Studienarbeit gemäß Richtlinien zur Gestaltung von Studienarbeiten

Vergabe und Bearbeitung

Themenfindung

TWI/TWE-geeignete Themen für Studienarbeiten werden laufend (d.h. während des ganzen Jahres) über das Studienarbeitsportal (studienarbeiten-fn.de) sowie in der TWIE-Homepage (twie.website) bekannt gegeben. Interessierte Studierende wenden sich an den angegebenen Betreuer. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein eigenes Thema inkl. Betreuer als Studienarbeit einzureichen. Hierbei gelten die Richtlinien zur Gestaltung von Studienarbeiten. Eine solche selbst eingereichte Studienarbeit kann nur vom Einreicher alleine, also nicht als Gruppenarbeit erstellt werden. Die Anzahl der selbst eingereichten Themen ist auf fünf Themen je Studienjahrgang begrenzt.

Themenvergabe

Jeder Student hat sich eigenverantwortlich um ein geeignetes Studienarbeitsthema zu bemühen.

Eine Studienarbeit gilt als begonnen, sobald der Erfassungsbogen mit Thema, Bearbeitungszeitraum und Betreuer von der Studiengangsleitung genehmigt ist. Der Erfassungsbogen gilt als genehmigt, wenn er nicht innerhalb einer Woche nach Eingang abgelehnt wurde. Liegt bis zum 15. März des 3. Studienjahres (Ende von B5) kein genehmigter Erfassungsbogen vor, gilt die Studienarbeit als nicht erbracht und wird mit 5,0 bewertet. Auf Basis §17 StuPrO werden dem betroffenen Studenten mit Beginn des 6. Theoriesemesters ein Thema und ein Betreuer zugewiesen. Die Arbeit ist dann in der folgenden KW28 abzugeben.

Bearbeitungstermine

Der frühestmögliche Beginn der Studienarbeit liegt zu Beginn der Praxisphase B3 (d.h. KW15 des 2. Studienjahres). Das spätestmögliche Ende der Studienarbeit liegt am Ende der Theoriephase A6 (d.h. KW28 des 3. Studienjahres). Die Bearbeitungsdauer ist zum Startzeitpunkt individuell zu definieren und muss dem Bearbeitungsumfang von ca. 150 Stunden angemessen sein. Als Richtwert gelten 13 Wochen.

Unterbrechungen oder Terminverlängerungen, z.B. zur Prüfungsvorbereitung oder für Auslandsaufenthalte in einer Praxisphase, werden nach Beginn der Arbeit nicht gewährt (s. §12 StuPro).

Bearbeitungszeit

Der Student hat keinen Anspruch, die Studienarbeit in der Praxisphase während der betrieblichen Arbeitszeit im Unternehmen bearbeiten zu dürfen.

Abgabe der Arbeit:

Abweichend von den Richtlinien der Fakultät Technik sind immer zwei Exemplare der Studienarbeit abzugeben. Eines ist zur Archivierung im Prüfungsamt inkl. digitaler Version abzugeben, das andere zur Bewertung beim Betreuer. Die Form (digital und/oder Papier) des Betreuerexemplar ist mit dem Betreuer abzuklären.

Unabhängig vom Bearbeitungszeitpunkt wird die Note der Studienarbeit in der Notenbescheinigung als im 6. Semester erbracht ausgewiesen.